

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Thorsten Paul Moriße (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Abschiebungen auf dem Linienflug - Rückführungen aus Wilhelmshaven und Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Thorsten Paul Moriße (AfD), eingegangen am 28.10.2025 - Drs. 19/8895, an die Staatskanzlei übersandt am 05.11.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 03.12.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Laut einer Pressemitteilung der „Unabhängigen Flugbegleiter Organisation (UFO) e. V.“ werden in Deutschland weiterhin zahlreiche Abschiebungen mit zivilen Luftfahrzeugen durchgeführt. Im ersten Halbjahr 2025 fanden laut Bundesregierung über 10 000 Abschiebungen auf dem Luftweg statt, wobei zunehmend auch reguläre Linienflüge genutzt werden.

Diese Praxis führt nicht nur zu sicherheits- und arbeitsrechtlichen Problemen für das Kabinenpersonal, welche eine Belastung darstellen. Insbesondere kam es in der Vergangenheit zu Vorfällen, bei denen sich abzuschiebende Personen während des Fluges gegen ihre Rückführung wehrten oder in psychische Ausnahmesituationen gerieten.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Wenn alle Voraussetzungen für einen Rückführungsvollzug vorliegen, richtet die zuständige Ausländerbehörde ein entsprechendes Ersuchen an den Bereich der Flugrückführung und Koordination in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI).

Der Vollzug von Rückführungen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer. In Niedersachsen ist die LAB NI für die Organisation und Durchführung von Rückführungen, Zurückschiebungen und Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung auf dem Luft-, Land- oder Seeweg zuständig. Die übertragenen Kompetenzen umfassen u. a. die Flugbuchungen, die Organisation der Abholung des Ausreisepflichtigen sowie die Zuführungen der rückzuführenden Personen zum Flughafen oder zur Grenzübergabestelle.

Bei Rückführungen auf dem Luftweg erfolgt am Flughafen eine Übergabe der rückzuführenden Person an die Bundespolizei. Die Bundespolizei ist nach Übergabe in eigener Zuständigkeit für die weitere Rückführung bis zum Zielland verantwortlich. Die Bundespolizei führt ebenfalls auf Grundlage von Informationen der zuständigen Ausländerbehörde und von polizeilichen Erkenntnissen eine Gefährdungseinschätzung durch und entscheidet, ob die Rückführungsmaßnahme unbegleitet oder in Begleitung von sogenannten Personenbegleitern Luft stattfindet.

Die vorliegende Antwort der Landesregierung gibt die Antwortbeiträge aus ihrem Verantwortungsbereich wieder. Da Bundesbehörden (in diesem Fall die Bundespolizei) ausschließlich dem Kontrollrecht und dem damit korrelierenden Fragerecht der Mitglieder des Deutschen Bundestages unterliegen, wird insoweit auf die der Landesregierung vorliegenden Erkenntnisse abgestellt.

**1. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden seit dem Jahr 2023 aus der Stadt Wilhelmshaven abgeschoben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Die Anzahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, welche seit dem Jahr 2023 aus der Stadt Wilhelmshaven zurückgeführt wurden, kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl erfolgreicher Rückführungen in Personen
2023	5
2024	0
2025 (Stichtag 31.10.2025)	3

**2. Gab es in Niedersachsen seit 2023 ähnliche Vorfälle wie die in jüngsten Medienberichten geschilderten, bei denen es an Bord von Linienflügen im Zusammenhang mit Abschiebungen zu Zwischenfällen oder sicherheitsrelevanten Situationen kam?**

Die LAB NI führt Rückführungsmaßnahmen unter Beachtung der geltenden rechtlichen Bestimmungen sowie der sicherheits- und ordnungsrechtlichen Vorgaben in enger Abstimmung mit den beteiligten Bundes- und Landesbehörden durch. Sobald eine rückzuführende Person an die Bundespolizei beim Flughafen übergeben wird, geht die Zuständigkeit an die Bundespolizei über. Daher liegen der Landesregierung zu dem Sachverhalt weder konkrete, noch generelle Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

**3. Wie viele ausreisepflichtige Personen wurden seit 2023 in Niedersachsen per Linienflug abgeschoben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Die Anzahl von ausreisepflichtigen Personen, welche seit 2023 in Niedersachsen per Linienflug zurückgeführt wurden, kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl erfolgreicher Rückführungen per Linienflug (Personenzahl)
2023	646
2024	755
2025 (Stichtag 31.10.2025)	625